

LEITUNGSWASSER

L814

FUSSBODENHEIZUNG

Abweichend von Art. 2, Punkt 6 der AWB sind Schäden am oder durch das Wärmeabgabesystem einer wasserführenden Fußbodenheizung mitversichert.

Der Kostenersatz bei Bruchschäden am Rohrsystem der Fußbodenheizung ist abweichend von Art. 8, Punkt 2 auf eine Heizungsschleife erweitert.